

Beteiligungsbericht

2023



Arnegg – Bermaringen – Dietingen – Ehrenstein – Herrlingen

Klingenstein – Lautern – Markbronn – Weidach – Wipplingen

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
2. Unternehmen in privater Rechtsform.....	4
2.1 Stadtwerke Blaustein GmbH	4
2.2 Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau	10
3. Unternehmen in öffentlicher Rechtsform	12
3.1 Komm.Pakt.Net AöR	12
4. Zweckverbände.....	13
4.1 Zweckverband Klärwerk Steinhäule	13
4.2 Zweckverband 4IT	15
4.3 Nachbarschaftsverband Ulm	17
5. Mitgliedschaften	19
5.1 Der Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.	19
5.2 Landschaftserhaltungsverband e.V.	19
5.3 Deutsche Donau Tourismus e.V.....	19
5.4 Verein zur Förderung der Innovationsregion Ulm.....	19
5.5 Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.	20

1. Vorbemerkungen

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist die Stadt Blaustein verpflichtet, zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in privater Rechtsform zu erstellen, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist.

§ 105 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung sieht folgenden Mindestinhalt des Berichts vor:

Allgemeine Unternehmensdaten

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Besetzung der Organe
- Beteiligungen des Unternehmens

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Verlauf des Geschäftsjahres

- Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- Lage des Unternehmens
- Kapitalzuführungen und –entnahmen der Stadt

und im Vergleich mit den Werten des Vorjahres

- durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,
- die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- gewährte Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 HGB gilt entsprechend.

Bei unmittelbaren Beteiligungen mit weniger als 25 % können die Angaben im Beteiligungsbericht gemäß § 105 Abs. 2 Satz 3 Gemeindeordnung auf wenige Eckdaten beschränkt werden. Darzustellen sind jedoch:

Allgemeine Unternehmensdaten

- Gegenstand des Unternehmens
- Beteiligungsverhältnisse
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens

Die Stadt Blaustein ist an zwei Unternehmen (mittelbar bzw. unmittelbar) in privater Rechtsform beteiligt:

- Stadtwerke Blaustein GmbH
- Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau

Die Gemeindeordnung verlangt nur die Aufnahme der Beteiligungen in Unternehmen des Privatrechts in den Beteiligungsbericht.

Der Vollständigkeit halber sind jedoch alle Beteiligungen in diesem Beteiligungsbericht aufgeführt.

Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben (§ 105 Abs. 3 GemO BW) und gleichzeitig an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist zudem auf die Auslegung hinzuweisen (§ 105 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b) GemO BW).

2. Unternehmen in privater Rechtsform

2.1 Stadtwerke Blaustein GmbH



Gegenstand des Unternehmens

Die Stadtwerke Blaustein GmbH, ist eine 50%ige Tochtergesellschaft der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), und eine 50%ige Tochtergesellschaft der Stadt Blaustein. Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenstellung (a) die Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser (Versorgungssparte), und die Erbringung von damit zusammenhängenden versorgungsnahen technischen und kaufmännischen Dienstleistungen (Versorgungssparte), sowie (b) der Betrieb von Bädern (versorgungsfremde Sparte), und die Erbringung von damit zusammenhängenden versorgungsfremden technischen und kaufmännischen Dienstleistungen (versorgungsfremde Sparte).

Mit dem im Jahr 2020 gegründeten Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2020 die BgA Wasserversorgung und BgA Bad zusammengeführt. Die Übernahme der Stromkundenverträge für das Versorgungsgebiet Blaustein wurde im Geschäftsjahr 2021 umgesetzt. Mit dieser Übertragung der Stromkundenverträge wird die Stadtwerke Blaustein GmbH Stromversorgungsunternehmen im Sinne des BMF-Schreibens vom 11. Mai 2016 (BStBl. I, 2016, S. 479).

Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	Anteile
Stadt Blaustein	50 %
SWU Energie GmbH Ulm	50 %

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:

Bürgermeister der Stadt Blaustein und Geschäftsführung der SWU Energie GmbH Ulm

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern, von denen jeweils 4 von der Stadt Blaustein und der SWU Energie GmbH Ulm entsandt werden.

Zu den von der Stadt Blaustein entsandten Mitgliedern gehört der jeweilige Bürgermeister kraft Amtes.

Für die Stadt Blaustein sind im Aufsichtsrat:

- Thomas Kayser (Vorsitzender) Bürgermeister der Stadt Blaustein
- Cornelia Kaufmann, Stadträtin
- Hilde Mayer, Stadträtin
- Hermann Geywitz, Stadtrat

Für die SWU Energie GmbH Ulm sind im Aufsichtsrat:

- Klaus Eder (Stv. Vorsitzender) Geschäftsführer Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
- Dipl.-Ing. (FH) Bernd Adolph, Geschäftsführer SWU Energie GmbH
- Dipl. Ing. (FH) Wolfgang Rabe, Geschäftsführer Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH bis 30.11.2023
- Diplom-Kaufmann Manfred Staib, Kaufmännischer Geschäftsführer Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ab 01.12.2023
- Martin Bendel, Erster Bürgermeister der Stadt Ulm

Geschäftsführung:

- Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Jürgen Stübler, Kaufmännischer Geschäftsführer
- Dipl.-Ing. (FH) Diego Maroli, Technischer Geschäftsführer

Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens

Wasserversorgung

Die Gesamtabgabe der Wassersparte mit 692.745 cbm lag wenig über der des Vorjahres (684.789 cbm), aufgrund von Preisanpassungen fielen die Umsatzerlöse mit 2.420 TEUR höher aus als im Vorjahr (2.130 TEUR). Mit einem positiven Spartenergebnis von 275 TEUR konnte die Sparte das Wirtschaftsjahr abschließen. Dies liegt deutlich über dem Planansatz von 109 TEUR, was im Wesentlichen auf den geringeren Materialaufwand gegenüber dem Planwert begründet ist.

Die Instandsetzung und Erneuerung der Trinkwasserleitungen ist auch in Zukunft der Faktor zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung. Erschließungsmaßnahmen wurden in Abstimmung mit der Stadt Blaustein umgesetzt und erfolgreich durchgeführt. Die investiven Maßnahmen werden laufend überwacht und koordiniert. Die bleibende Herausforderung ist eine gleichbleibende Qualität des Trinkwassers zu sichern. Nachlassende Niederschlagsmengen und in dessen Folge sinkende Grundwasserpegel machen einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser lebenswichtigen Ressource zwingend notwendig. Vordringlichste Aufgabe bleibt es die Wasserverluste zu verringern.

Stromvertrieb

Im Marktgebiet der Stadtwerke wurden bis Ende 2023 nur noch knapp über 4.000 Kunden mit einem Volumen von rund 20 Mio. kWh mit Strom versorgt.

Mit rund 7.588 TEUR an Umsatzerlösen (inkl. Stromsteuer) konnte ein noch positives Spartenergebnis in Höhe von 53 TEUR erzielt werden. Der Ansatz im Wirtschaftsplan (62 TEUR) wurde somit beinahe erreicht. Die rückläufigen Kundenzahlen erschweren künftig ein positives Spartenergebnis zu erreichen. Mit einem konkurrenzfähigen Preisgefüge können auch Marketing-Aktivitäten erarbeitet werden.

Versorgungsfremde Sparte (Freizeitbad Bad Blau)

Der Geschäftsbetrieb konnte im Wirtschaftsjahr ohne Einschränkungen erfolgen. Im Vorjahr war der Geschäftsbetrieb noch deutlich von der Corona-Pandemie beeinflusst. Mit rund 270.000 Kunden konnte die Besucherzahl gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Folgerichtig sind Erlöse in Höhe von 3.244 TEUR erzielt worden (Vorjahr 2.590 TEUR). Steigende Aufwendungen in allen Bereichen verhinderten ein besseres Spartenergebnis. Mit einem negativen Spartenergebnis von 942 TEUR erzielte die Sparte gegenüber dem Vorjahr (1.377 TEUR) ein deutlich besseres Ergebnis (760 TEUR im Wirtschaftsplan).

Um die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse auszubauen, muss das Kernangebot gestärkt werden. Moderate Preisanpassungen sind notwendig, um den steigenden Aufwand abdecken zu können. Das Bad Blau bleibt auch künftig ein zentraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge in Blaustein – sowohl für die breite Bevölkerung als auch für Schulen. Es ist von besonderer Bedeutung, dass Kinder weiterhin die Möglichkeit haben, sicher Schwimmen zu lernen. Die Schwimmfähigkeit stellt nicht nur eine wichtige Kulturtechnik dar, sondern auch einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit im Alltag.

Die Qualität des Dienstleistungsangebots im Freizeitbad bildet dabei das tragende Fundament für einen erfolgreichen und dauerhaft attraktiven Bäderbetrieb. Nur durch ein gepflegtes Umfeld, freundliches Personal und ein vielfältiges Angebot kann der Besuch im Bad oder in der Sauna langfristig überzeugen.

Um wirtschaftlich tragfähig zu bleiben, kann eine Anpassung der Öffnungszeiten sinnvoll sein – vorausgesetzt, sie orientiert sich am veränderten Nutzerverhalten und bleibt für die Gäste akzeptabel. Eine gezielte Reduktion in weniger stark frequentierten Zeitfenstern bietet die Möglichkeit, den Betrieb effizienter zu gestalten und den finanziellen Druck auf die Kommune zu verringern, ohne das Gesamtangebot in Frage zu stellen.

Darstellung der Lage

Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen zum 31.12.2023 dargestellt.

Bilanz-Posten	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TE	%	TE	%	TE	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände	963	5,3	1.010	5,9	-47	-4,7
Sachanlagen	9.692	53,1	9.546	56,1	146	1,5
Finanzanlagen	437	2,4	437	2,6	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	11.092	60,8	10.993	64,6	99	0,9
Vorräte	41	0,2	44	0,3	-3	-6,8
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände inkl. ARAP	4.908	26,9	4.228	24,9	680	16,1
Liquide Mittel	2.214	12,1	1.737	10,2	477	27,5
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen	7.163	39,2	6.009	35,4	1.154	19,2
Gesamtvermögen	18.255	100,0	17.002	100,0	1.253	7,4

Bilanz-Posten	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TE	%	TE	%	TE	%
PASSIVA						
Eigenkapital	6.963	38,1	6.819	40,1	144	2,1
Investitions- und Ertragszuschüsse	1.811	9,9	1.560	9,2	251	16,1
Langfristige Verbindlichkeiten	1.925	10,6	2.176	12,8	-251	-11,5
Langfristig verfügbares Kapital	10.699	58,6	10.555	62,1	144	1,4
Rückstellungen	933	5,1	864	5,1	69	8
kurz-/mittelfristige Verbindlichkeiten	6.623	36,3	5.583	32,8	1.040	18,6
Mittel-/kurzfristig gebundenes Kapital	7.556	41,4	6.447	37,9	1.109	17,2
Gesamtkapital	18.255	100,0	17.002	100,0	1.253	7,4

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.253 TEUR angestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich geringfügig von 40,1 % auf 38,1 % verringert.

Darstellung der Ertragslage

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres aufbereitet und den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen GUV-Posten sind nachfolgend erläutert.

GuV-Posten	2023		2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	13.227	103,4	9.558	103,4	3.669
abzgl. Stromsteuer	432	3,4	318	3,4	114
Umsatzerlöse ohne Stromsteuer	12.795	100,0	9.240	100,0	3.555
Aktivierter Eigenleistung	0	0,0	0	0,0	0
Gesamtleistung	12.795	100,0	9.240	100,0	3.555
Materialaufwand	9.423	73,6	6.311	68,3	3.112
Rohergebnis	3.372	26,4	2.929	31,7	443
Sonstige Erträge	40	0,3	12	0,1	28
Personalkosten	2.108	16,5	1.895	20,5	213
Abschreibungen	793	6,2	792	8,6	1
Sonst. betriebl. Aufwendungen	1.074	8,4	1.244	13,5	-170
Betriebsergebnis	-563	-4,4	-990	-10,7	427
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32	0,3	37	0,4	-5
Finanzergebnis	-32	-0,3	-37	-0,4	5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	-595	-4,7	-1.027	-11,1	432
Sonstige Steuern	19	0,1	5	0,1	14
Jahresfehlbetrag	-614	-4,8	-1.032	-11,2	418

In allen Sparten sind die Umsatzerlöse gestiegen. Beim Stromvertrieb sind diese durch Preisanpassungen stark gestiegen, die Umsatzerlöse aus der Wasserversorgung hingegen moderat. Der Anstieg der Umsatzerlöse (ohne Stromsteuer) insgesamt ist auch auf den Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Betrieb Bad Blau auf 3.244 TEUR (Vj.: 2.590 TEUR) zurückzuführen.

Die Steigerung des Materialaufwands ist im Wesentlichen auf erhöhte Bezugspreise beim Stromeinkauf zurückzuführen. Bei der Wasserversorgung steigen die Umlagen von Jahr zu Jahr und somit auch die Bezugspreise, gegenüber dem Planansatz sind diese jedoch geringer ausgefallen.

Der höhere Personalaufwand ist in erster Linie durch die Auszahlung eines Inflationsausgleichsgeldes zurückzuführen.

Der Verlust des Jahres 2023 beträgt 614 TEUR und ist deutlich unter dem des Vorjahres. Dabei erzielten die Versorgungssparten einen Gewinn in Höhe von 328 TEUR (davon Strom 275 TEUR und Wasser 53 TEUR) während die versorgungsfremde Sparte Bad Blau einen Verlust in Höhe von 942 TEUR erwirtschaftete. Die Konzessionsabgabe in Höhe von 226 TEUR wurde, wie im Vorjahr wieder voll erwirtschaftet.

2.2 Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau



Die Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau ist ein kommunales Wohnungsbauunternehmen. Zweck der 1948 gegründeten Gesellschaft ist vorrangig die Sicherstellung einer sozialen verantwortbaren Wohnungsversorgung für alle Schichten und Altersstufen der Bevölkerung im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung.

Seit November 2007 gehört sie zur ADK GmbH für Gesundheit und Soziales

Geschäftsfelder

Die Hauptgeschäftsfelder umfassen den Neubau, die Vermietung und die Verwaltung von Immobilien.

- Wohnungsvermietung: Bewirtschaftung und Vermietung von bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten im gesamten Alb-Donau-Kreis.
- Immobilienverwaltung: Mietshausverwaltung, WEG-Verwaltung (Wohnungseigentümergeinschaften) sowie die Verwaltung von Gewerbeflächen und Garagen.
- Neubau & Entwicklung: Planung, Errichtung und Betreuung von neuen Wohngebäuden, Eigenheimen und Eigentumswohnungen.
- Grundstücks- & Städtebau: Erwerb, Entwicklung und Veräußerung von Bauland sowie die Bereitstellung sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur.

Gesellschafter

- Alb-Donau-Kreis GmbH für Gesundheit und Soziales52,02 %
- Sparkasse Ulm.....25,01 %
- Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau5,18 %
- Stadt Blaustein.....3,45 %
- Der Rest verteilt sich auf weitere Städte, Gemeinden und Körperschaften des Landkreises.

Geschäftsanteile

Diese betragen nominal 32.722,68 € und liegen bei 3,45 %.

Die Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau hat mit der Bewirtschaftung und Verwaltung von eigenen Mietwohnungen (Seniorenwohnen) insbesondere in Blaustein mit der Seniorenwohnanlage Marktplatz 4 ihren öffentlichen Zweck erfüllt.

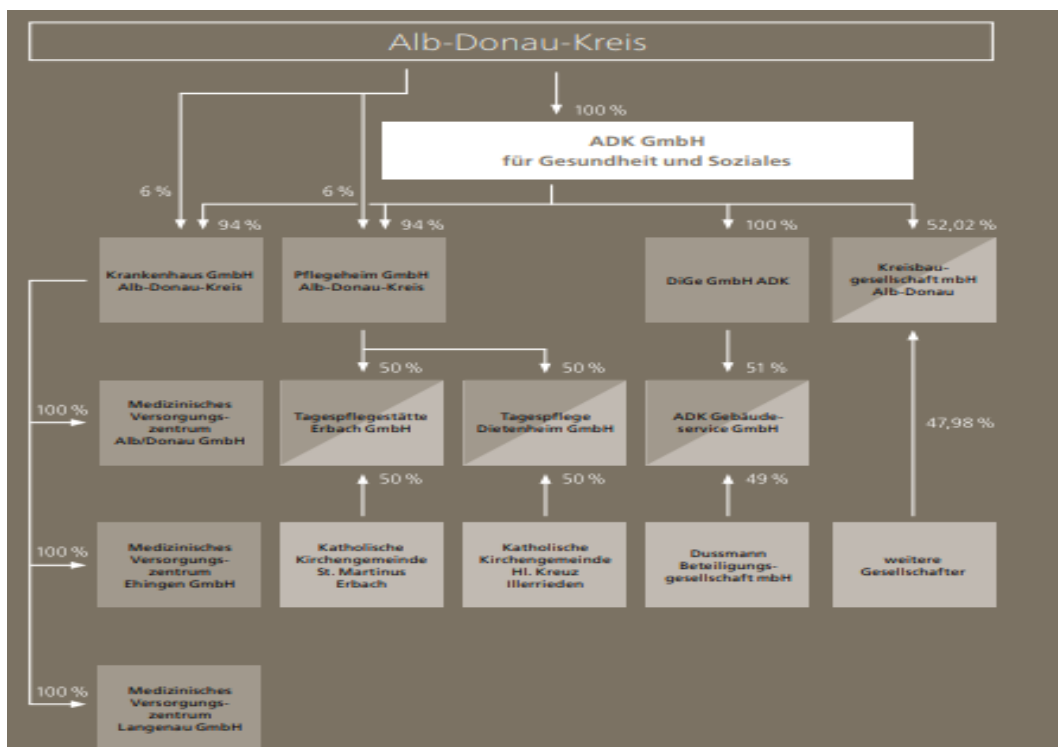
Beteiligungen

Die Kreisbaugesellschaft mbH Alb-Donau ist eine Tochtergesellschaft der ADK GmbH für Gesundheit und Soziales. Zu deren Unternehmensgruppe gehören zudem folgende Gesellschaften,

- Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis
- Pflegeheim GmbH Alb-Donau-Kreis
- Ambulanter Pflegeservice GmbH ADK
- DiGe GmbH ADK
- MVZ Alb-Donau, Ehingen und Langenau GmbH
- Tagespflegestätte Erbach GmbH
- Tagespflege Dietenheim GmbH
- ADK Gebäudeservice GmbH

Unternehmensstruktur / Organigramm

ADK GmbH für Gesundheit und Soziales



3. Unternehmen in öffentlicher Rechtsform

3.1 Komm.Pakt.Net AöR

Komm.Pakt.Net ist ein interkommunaler Verbund, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bevölkerung in den beteiligten Gemeinden und Landkreisen mit der Breitbandtechnologie durch die Einrichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes zu versorgen sowie die Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verpachtung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur zu bewerkstelligen.

Beteiligungsverhältnis

Beteiligungsverhältnis	
2,64 %	Alb-Donau-Kreis
21,49 %	42 Städte und Gemeinden Ostalbkreis
13,07 %	42 Städte und Gemeinden Landkreis Biberach
11,40 %	41 Städte und Gemeinden Alb-Donau-Kreis
10,15 %	Zollernalbkreis
8,03 %	Landkreis Freudenstadt
6,87 %	14 Städte und Gemeinden Bodenseekreis
4,30 %	Ostalbkreis
4,13 %	9 Städte und Gemeinden Landkreis Reutlingen
3,88 %	Landkreis Reutlingen
3,84 %	Landkreis Ravensburg
2,92 %	Bodenseekreis
2,66 %	Landkreis Biberach
1,79 %	Verwaltungsverband Langenau
1,24 %	Gemeindeverwaltungsverband Meersburg
0,61 %	Zwei Gemeinden Landkreis Tübingen
0,57 %	Zwei Gemeinden Landkreis Rottweil
0,41 %	Stadt Geislingen (Zollernalbkreis)

Am 04. August 2021 wurde die OEW Breitband GmbH gegründet. An dieser Gesellschaft ist die Komm.Pakt.Net beteiligt.

Die Beiträge der Beteiligten berechnen sich nach einem Schlüssel, der sich an den Einwohnerzahlen der Gemeinden orientiert:

Schlüssel	Beitrag	Einwohnerzahl
1	800,00 EUR	<1.000
2	2.500,00 EUR	1.001-5.000
3	4.500,00 EUR	5.001-10.000
4	7.500,00 EUR	10.001-20.000
5	10.000,00 EUR	20.001-30.000
6	12.500,00 EUR	30.001-40.000

7	15.000,00 EUR	40.001-50.000
8	17.500,00 EUR	50.001-60.000
9	20.000,00 EUR	60.001-70.000
10	22.500,00 EUR	70.001-80.000
11	25.000,00 EUR	80.001-90.000
12	27.500,00 EUR	90.001-100.000
13	30.000,00 EUR	100.001-999.999

Als Stichtag für den Abruf der Einwohnerzahlen auf der Homepage des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg wird der 30.09. des jeweiligen Vorjahres festgelegt.

4. Zweckverbände

4.1 Zweckverband Klärwerk Steinhäule



Aufgaben des Verbandes

Der Verband ist Träger des Klärwerks Steinhäule auf der Gemarkung Pfuhl der Stadt Neu-Ulm (Klärwerk). Der Verband hat die Aufgabe, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Entscheidungen, das dem Klärwerk aus dem Einzugsgebiet zugeleitete Abwasser zu behandeln und die dabei anfallenden Abfallstoffe der Beseitigung oder Verwertung zuzuführen. Der Verband kann sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Der Verband hat seinen Sitz in Ulm. Nach Artikel 2 Abs. 1 des Staatsvertrages gilt für ihn das Recht des Landes Baden-Württemberg.

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht seit 1. Januar 2019 aus 32 Mitgliedern. Ihr gehören an:

- die Mitglieder des Verwaltungsrates
- je 2 weitere Vertreter der Städte Ulm, Neu-Ulm, Senden und Blaustein sowie der Gemeinden Staig und Dornstadt
- je 1 Vertreter der Stadt Blaubeuren sowie der Gemeinden Berghülen, Illerkirchberg, Schnürpflingen, Illerrieden und ab dem 01. Januar 2019 zuzüglich Merklingen.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Davon entsenden

Ulm	7 Mitglieder
Neu-Ulm	3 Mitglieder
Senden	1 Mitglied
Blaustein	1 Mitglied
Dornstadt	1 Mitglied
Staig	1 Mitglied

Verbandsvorsitzender

Gunter Czisch, Oberbürgermeister der Stadt Ulm

Deckung des Finanzbedarfs

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Verband

- eine Eigenvermögensumlage,
- eine Umlage zur Deckung der Aufwendungen des Erfolgsplans.

Die Umlage wird von den Mitgliedern im Verhältnis der Abwassermengen aufgebracht, die dem Klärwerk zugeleitet werden.

Stammkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde abgesehen.

Beteiligungen (Verbandsumlage)

Die Beteiligung der Stadt Blaustein (Stadtentwässerung) am Klärwerk Steinhäule beträgt 887.071,66 € (Abrechnung 2021), 856.398,57 € (Abrechnung 2022), 1.341.124 € (Erfolgsplan 2023), 1.412.838 € (Erfolgsplan 2024) und 1.479.913 € (Erfolgsplan 2025).

Die Umlagen sind zuvorläufig berechnet nach Abwassermengen 2021.

4.2 Zweckverband 4IT

4IT

Aufgaben des Verbandes

Der Verband ist einer der Träger der Komm.ONE, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), mit Sitz in Stuttgart. Er hat die Trägerschaft in der Komm.ONE unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der Komm.ONE zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.ONE als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der Komm.One zu bestellen.

Organe

Organe des Verbands sind

- (1) die Verbandsversammlung,
- (2) der Verwaltungsrat und
- (3) der Verbandsvorsitzende.

Zusammensetzung und Aufgaben der Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder; für Mitglieder, die keine Gemeinden oder Landkreise sind, ist § 13 Abs. 4 GKZ entsprechend anzuwenden.

Stimmrecht Verbandsversammlung:

Die Stimmen der einzelnen Mitglieder ergeben sich kumulativ aus den fiktiv berechneten Einwohnerzahlen und aus ihrem Umsatz des Vorjahres.

Der einwohnerbezogene Stimmanteil ergibt sich aus der Einwohnerzahl der Mitglieder nach § 143 GemO BW, vervielfacht mit dem Faktor

- 0,9 bei Gemeinden bis 7.500 Einwohner
- 1,0 bei Gemeinden bis 20.000 Einwohner
- 1,1 bei Großen Kreisstädten
- 1,4 bei Stadtkreisen und
- 0,4 bei Landkreisen

(Veredelte Einwohner)

Je angefangene 1.000 veredelte Einwohner ergeben eine Stimme.

Der umsatzbezogene Stimmenanteil ergibt sich aus dem mit der Komm.ONE generierten Umsatz des Vorjahres multipliziert mit dem Faktor 2. Je angefangene 10.000 € veredelten Umsatz ergeben eine Stimme.

Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und 41 versandten Vertretern der Mitglieder.

In den Verwaltungsrat werden entsandt

a) ...aus dem Verbandsgebiet des bisherigen Zweckverbandes KDRS 10 Mitglieder, davon

- 2 Vertreter aus der Gruppe Gemeinden bis 7.500 Einwohner,
- 2 Vertreter aus der Gruppe Gemeinden bis 20.000 Einwohner,
- 2 Vertreter aus der Gruppe der Großen Kreisstädte,
- 2 Vertreter aus der Gruppe der Stadtkreise,
- 2 Vertreter aus der Gruppe Landkreise.

b) ...aus dem Verbandsgebiet des bisherigen Zweckverbandes KIRU 10 Mitglieder, davon

-2 Vertreter aus der Gruppe Gemeinden bis 7.500 Einwohner
- 2 Vertreter aus der Gruppe Gemeinden bis 20.000 Einwohner,
- 2 Vertreter aus der Gruppe der Großen Kreisstädte,
- 2 Vertreter aus der Gruppe der Stadtkreise,
- 2 Vertreter aus der Gruppe Landkreise.

c) aus dem Verbandsgebiet des bisherigen Zweckverbandes KIVBF 20 Mitglieder, davon

- 4 Vertreter aus der Gruppe Gemeinden bis 7.500 Einwohner,
- 4 Vertreter aus der Gruppe Gemeinden bis 20.000 Einwohner,
- 4 Vertreter aus der Gruppe der Großen Kreisstädte,
- 4 Vertreter aus der Gruppe der Stadtkreise,
- 4 Vertreter aus der Gruppe Landkreise.

d) 2 Vertreter der Mitglieder, die keiner der unter a) bis c) genannten jeweils 5 Gruppen zugeordnet sind.

Deckung des Finanzbedarfs

Der Finanzbedarf des Zweckverbands wird, soweit er nicht durch Beiträge Dritter, sonstige Erträge und Einzahlungen oder Darlehen gedeckt wird, durch Umlagen finanziert. Die Umlagen werden auf die Zweckverbandsmitglieder entsprechend ihrer durchschnittlichen Stimmenzahl der letzten drei Jahre vor der Umlage umgelegt.

4.3 Nachbarschaftsverband Ulm

Aufgaben des Verbandes

Der Verband fördert unter Beachtung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereiches und wirkt auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hin. Er ist Träger der vorbereitenden Bauleitplanung. Auf den Verband können nach den Vorschriften des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit weitere Gemeindeaufgaben übertragen werden. § 2 der Landkreisordnung bleibt unberührt. Der Verband ist bei der verbindlichen Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange (§ 2 Abs. 5 Bundesbaugesetz) zu beteiligen. Die Verbandsmitglieder haben den Nachbarschaftsverband über sonstige Planungen und über Maßnahmen, die mehrere zum Nachbarschaftsbereich gehörende Gemeinden berühren, zu unterrichten und ihm jederzeit Auskunft zu erteilen. Der Verband soll auf eine Abstimmung der Planungen und Maßnahmen hinwirken.

Der Verband und der Regionalverband Donau-Iller unterrichten sich gegenseitig laufend über den Stand ihrer Planungen und Maßnahmen, soweit gemeinsame Interessen berührt sind.

Organe

Organe des Verbandes sind

- (1) die Verbandsversammlung,
- (2) der Verwaltungsrat und
- (3) der Verbandsvorsitzende.

Hauptorgan ist die Verbandsversammlung.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 21 Vertretern der Verbandsmitglieder. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

		Vertreterzahl
Kernstadt:	Ulm	7
Umlandgemeinden:	Blaustein	2
	Erbach	2
	Hüttisheim	2
	Illerkirchberg	2
	Schnürpflingen	2
	Staig	2
Landkreis:	Alb-Donau-Kreis	2

Eine Gemeinde wird in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister, der Landkreis durch den Landrat vertreten; im Falle der Verhinderung tritt an ihre Stelle ihr allgemeiner Stellvertreter oder ein beaufsichtigter Bediensteter nach § 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung oder nach § 43 Abs. 1 der Landkreisordnung.

Die Zahl der Stimmen der Mitgliedsgemeinden in der Verbandsversammlung richtet sich nach § 6 Abs. 2 und 3 NverbG *). Der Alb-Donau-Kreis hat beratende Stimmen.

**Stimmenzahl: Ulm 60, Blaustein 18, Erbach 13, Hüttisheim 1, Illerkirchber 4, Schnürpflingen 1, Staig 3*

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus den jeweiligen gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Im Falle der Verhinderung tritt an ihre Stelle ihr allgemeiner Stellvertreter oder ein beauftragter Bediensteter nach § 53 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) oder nach § 43 Abs. 1 der Landkreisordnung (LKrO). Jedes Mitglied des Verwaltungsrats hat so viele Stimmen, wie dem von ihm vertretenen Verbandsmitglied Stimmen in der Verbandsversammlung zukommen (siehe Stimmenzahl). Der Landrat hat nur beratende Stimme.

Verbandsvorsitzender

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden, einen ersten und zweiten Stellvertreter je auf die Dauer von zwei Jahren. Verbandsvorsitzender soll im Wechsel ein Vertreter der Kernstadt und ein Vertreter einer Umlandgemeinde sein.

Der Verbandsvorsitzende ist Vorsitzender der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates; er vertritt den Nachbarschaftsverband

Verbandsverwaltung

Zur Wahrnehmung seiner Aufgabe kann der Nachbarschaftsverband eigene Bedienstete beschäftigen oder sich gegen Kostenersatz der Mitarbeiter und sächlichen Verwaltungsmittel eines Verbandsmitgliedes bedienen.

Deckung des Finanzbedarfs

Zur Deckung seines Finanzbedarfs erhebt der Verband, soweit seine sonstigen Einnahmen nicht ausreichen, von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage. Umlageschlüssel ist die Einwohnerzahl nach § 143 GemO.

5. Mitgliedschaften

5.1 Der Schwäbische Alb Tourismusverband e.V.

Der Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. (SAT) ist die touristische Dachorganisation, die sich aus zehn Landkreisen, dem Stadtkreis Ulm sowie etwa 170 Städten und Gemeinden zusammensetzt. Die Interessen der Privatwirtschaft werden durch einen Wirtschaftsbeirat beratend eingebracht.

Laut Satzungsausrichtung übernimmt der Verband das übergeordnete Tourismusmarketing, die Entwicklung der touristischen Infrastruktur, das Förderwesen und die Vertretung der Region in überregionalen Gremien.

Die Vermarktung stützt sich auf vier Kerngeschäftsfelder (Wandern, Rad, Städtereisen und Kultur & Geschichte) sowie zwei Co-Geschäftsfelder (Regionale Kulinarik, Wellness und Gesundheit).

5.2 Landschaftserhaltungsverband e.V.

Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landesnaturschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie des Umweltschutzes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange.

5.3 Deutsche Donau Tourismus e.V.

Der Verein will mit dem touristischen Markenzeichen „Deutsche Donau“ den Tourismus an der Donau fördern, insbesondere

- den sanften Rad- und Wandertourismus sowie die Naherholung im Gebiet der Vereinsmitglieder verbessern,
- touristische Angebote zusammenfassen, entwickeln und vermarkten sowie
- bedarfsorientierte Informationsmaterialien schaffen und weiterentwickeln.

5.4 Verein zur Förderung der Innovationsregion Ulm

Zweck des Vereins ist die strukturelle Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Region Ulm insbesondere in den Bereichen

- Lebensqualität, Wohnen, Kultur, Sport und Freizeit
- Bildung, Jugend und Soziales
- Wissenschaft und Wirtschaft
- Messe, Tagungen, Tourismus und gemeinsame Veranstaltungen
- Digitalisierung, Energie, Fachkräfte und Mobilität

5.5 Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.

Um dem gemeinsamen Ländergrenzen überschreitenden Projekt weiteren Vortrieb zu verleihen, haben sich die Städte Ulm, Neu-Ulm und Memmingen, sowie die Landkreise Biberach, Günzburg, Heidenheim, Neu-Ulm, Unterallgäu und der Alb-Donau-Kreis zusammengeschlossen und Ende 2015 einen institutionellen Rahmen in Form des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. geschaffen.

Die wesentlichen Aufgaben des Vereins und der Geschäftsstelle sind die weitere Umsetzung des Regio-S-Bahn Konzeptes, die dazu notwendigen Abstimmungen mit den Akteuren beim Bund und den Ländern sowie die Beauftragung und Koordination von Vorplanungsleistungen zur Umsetzung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen.

Mitgliederliste Stand 09.11.2017: 91 Mitglieder

Alb-Donau-Kreis (Donaubahn 57,6 %; Brenzbahn 42,4 %)

Landkreis Biberach

Landkreis Günzburg

Landkreis Heidenheim

Stadt Memmingen

Landkreis Neu-Ulm

Stadt Neu-Ulm

Stadt Ulm

Landkreis Unterallgäu

Eine Umlage fällt nur an, wenn Planungskosten für die Donaubahn entstehen (Verteilung auf alle Städte, die von der Donaubahn betroffen sind).

(Donaubahn: Blaustein, Blaubeuren, Schelklingen, Allmendingen, Ehingen, Rottenacker, Munderkingen, Untermarchtal, Obermarchtal, Rechtenstein)

Aufteilungsgrundsatz für Planungskosten:

Haltepunkte: je neuer Haltestelle ein 7-tel der Gesamtkosten der Haltestellen

Strecke: Kosten anteilig je EW Gemeinde zu EW an jeweiliger Strecke insgesamt

Stefanie Davidovic
Amtsleitung Finanzverwaltung

Alexander Rist
Erster Beigeordneter